

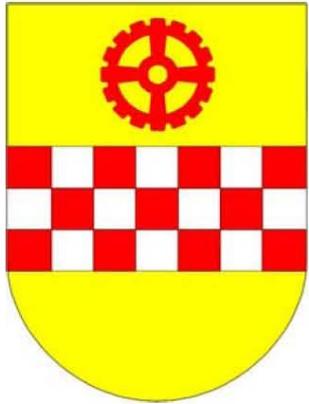


# STADT KAMEN

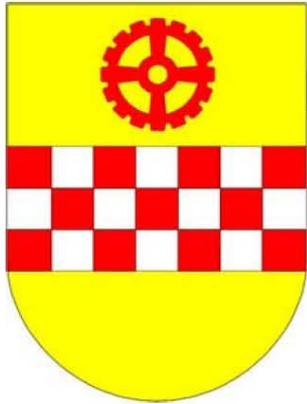
## Planungs- und Umweltausschuss

6. Sitzung, 28. November 2013

- **Einwohnerfragestunde**
- **Sportflächenentwicklung Kamen-Mitte**
  - **Sportflächenentwicklung in Kamen-Mitte**  
hier: Zentrale Sportplatzanlage
  - **Neuentwicklung des Bereiches Hemsack**  
Sachstandsbericht der Verwaltung
- **Bauvorhaben im Stadtgebiet**
- **Mitteilungen und Anfragen**



# Einwohnerfragestunde



# **Sportflächenentwicklung in Kamen-Mitte**

hier: Zentrale Sportplatzanlage

# **Umsetzung der Sportflächenentwicklung in Kamen-Mitte**



**Stadt Kamen**

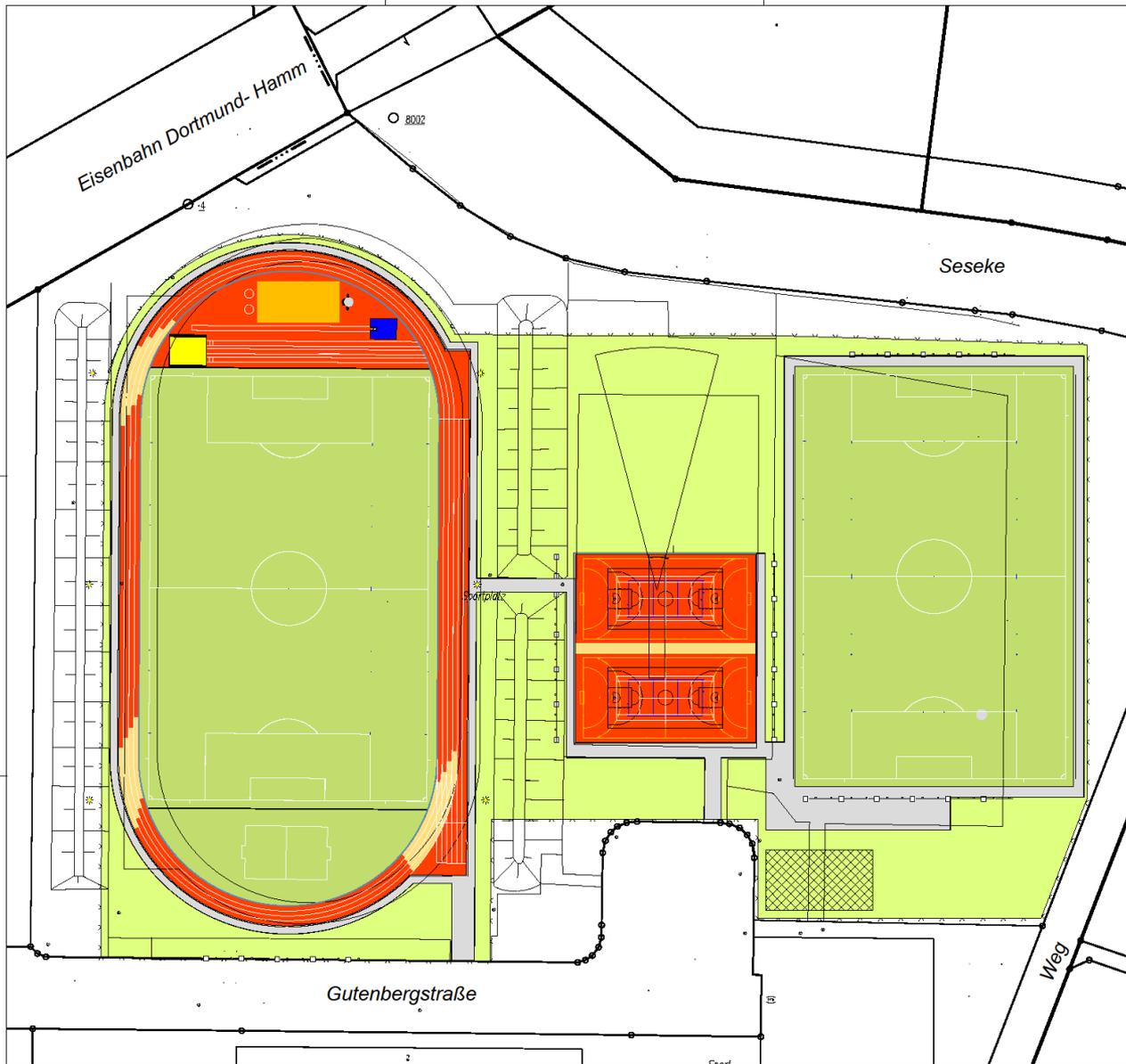
**Fachbereich Jugend, Schule und Sport**

# Sportanlage Hemsack



Kartenmaßstab 1:

# Sportplatzanlage Schulzentrum



Maßstab 1: 2000

## Ausbauprogramm:

### Kampfbahn Typ C

- Großspielfeld und Südsegment in Kunstrasen
- Linierung DFB-Minisielfeld im Südsegment
- Laufbahnen und Nordsegment in Kunststoff
- 4 Rundlaufbahnen mit Wechselmarkierung für 4 x 100 m Staffel
- Stabhochsprunganlage
- Weit- und Dreisprunganlage
- Handlauf umlaufend
- Trainingsbeleuchtung: Erneuerung der Leuchten
- Ballfangzaun H=6,00 m

### Mehrweckspielfeld

2 Mehrweckspielfelder 44 x 22 m  
(Neubeschichtung Kunststoff)

- Handball
- Basketball
- Tennis
- Volleyball
- Speerwurfanlage Anlaufbahn, Wurfsektor: 60,00 m
- 2 Ballfangzäune 4,00 m

### Großspielfeld Fußball in Kunstrasen

mit Markierung Jugendspielfelder D,-E,-F-Jugend

- Handlauf
- Fluchtanlage
- 2 Ballfangzäune H=6,00 m, L=40,00 m

- Zaun umlaufend H=2,00



leben und mehr  
**KAMEN**

Sportanlage Gutenbergstraße

Übersichtslageplan Vorentwurf, Variante 3

Maßstab 1 : 500

Datum 03.09.2013

Plan Nr. 1

gez. Sch-H

**Ingenieurbüro Vennegeerts**  
Freiraum- und Sportstättenplanung  
Eisenstraße 20  
58513 Herbedke  
Telefon 0 23 30 24 02, Telefax 27 37  
E-Mail: info@ib-v.de





# **Neuentwicklung des Bereiches Hemsack**

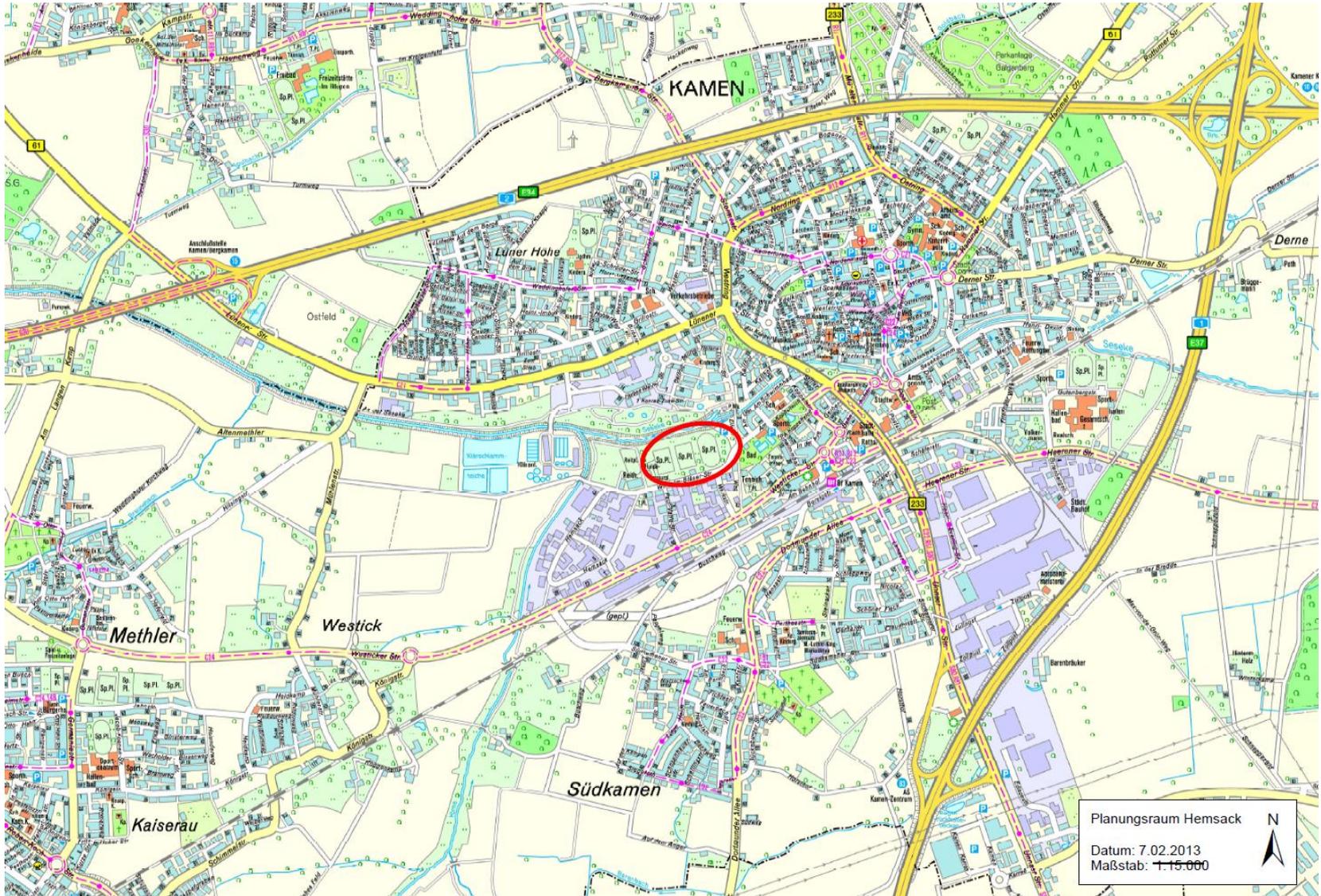
## Sachstandsbericht der Verwaltung

## Neuentwicklung des Bereichs Hemsack

***„Wohnen am Fluss“***

## Inhalt

- Lage
- Vorgeschichte
- Ist-Situation
- Planungsziel
- Gutachten
- Ausblick/Planung



Lage im Stadtgebiet

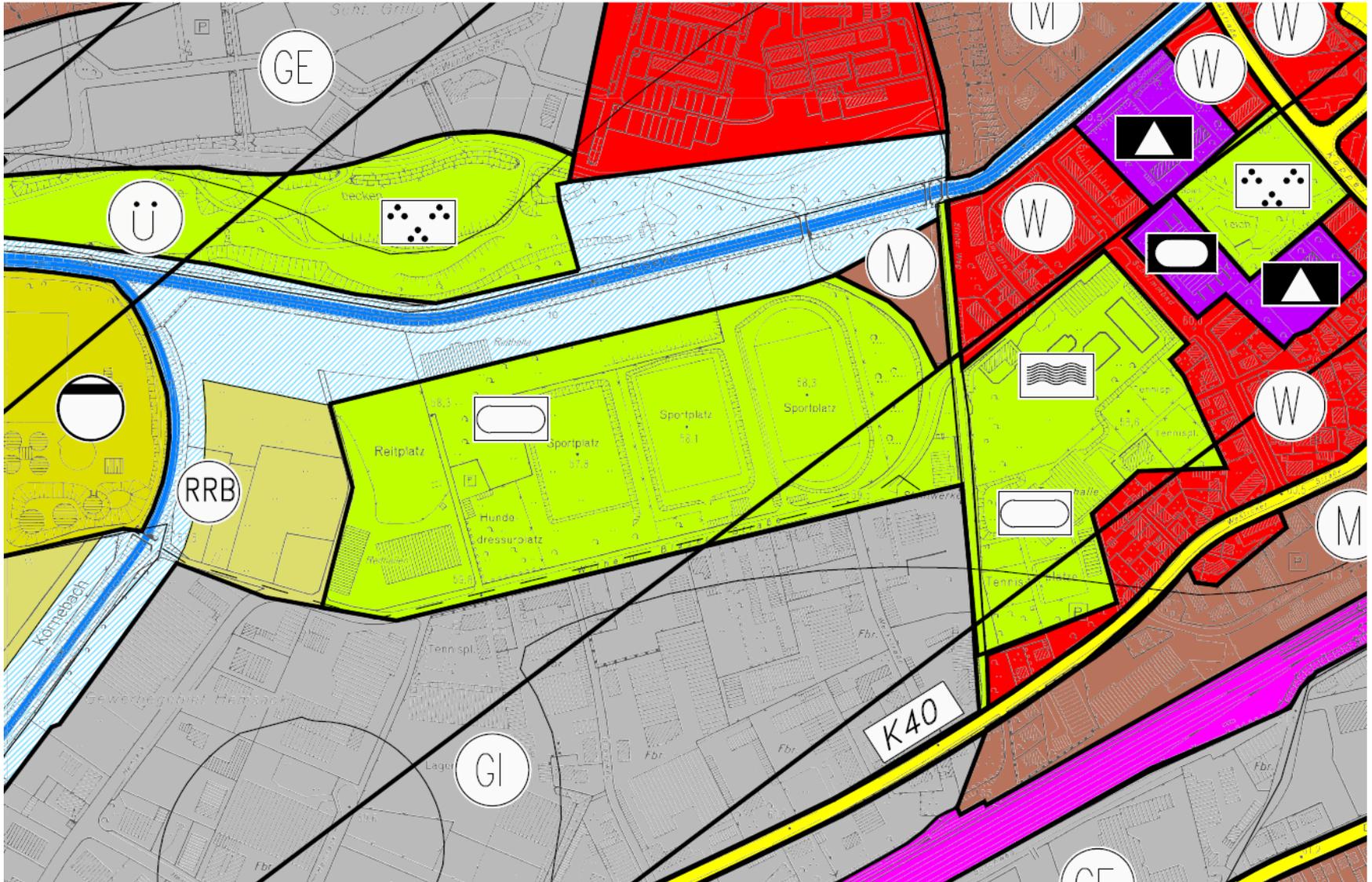
## Vorgeschichte

- Sportflächenentwicklungsplanung: Zentralisierung der Sportplätze, Aufgabe der Sportanlage Hemsack, neue Kunstrasenplätze am Schulzentrum
- ...

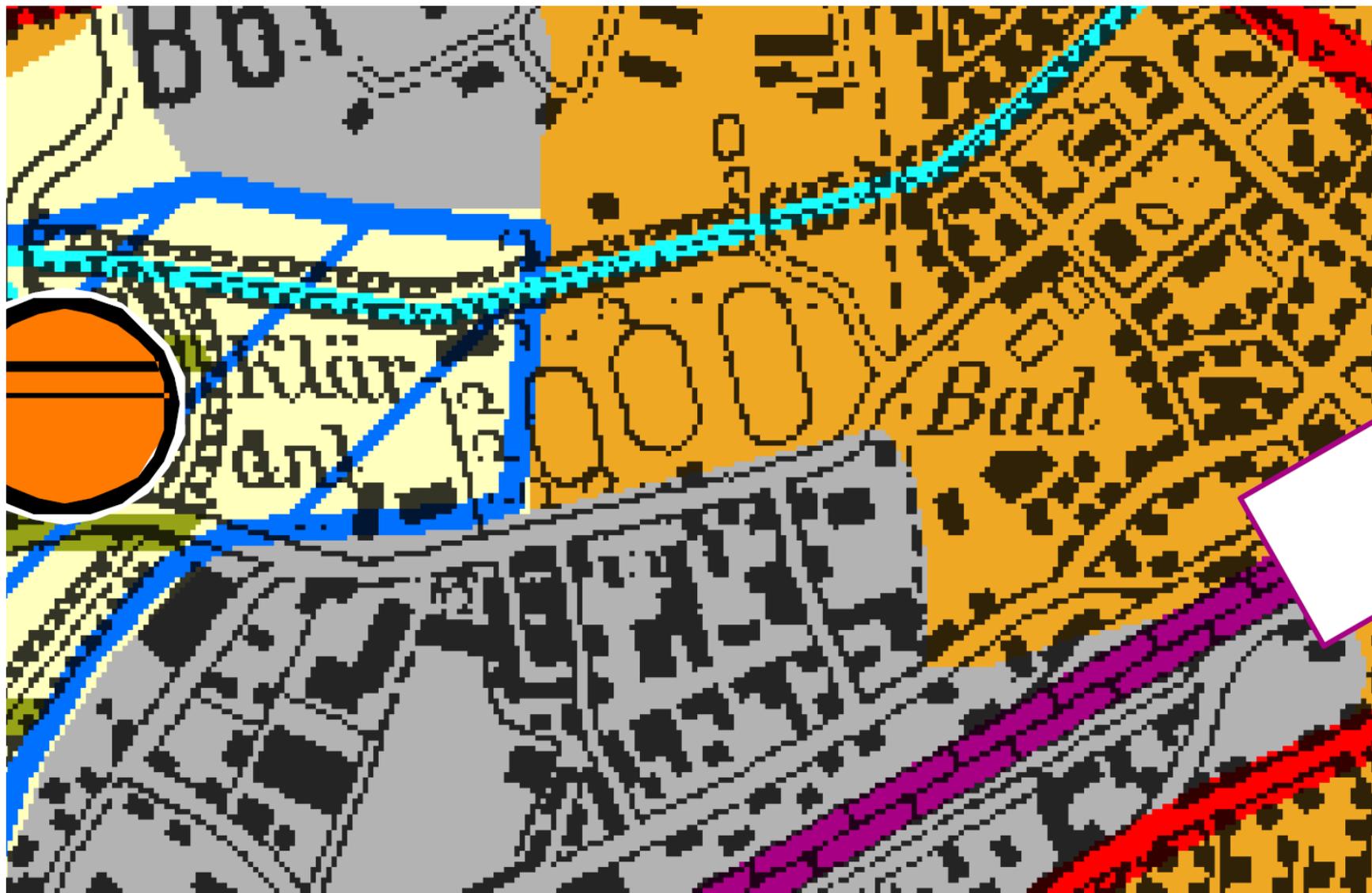
## Ist-Situation



Übersichtsplan

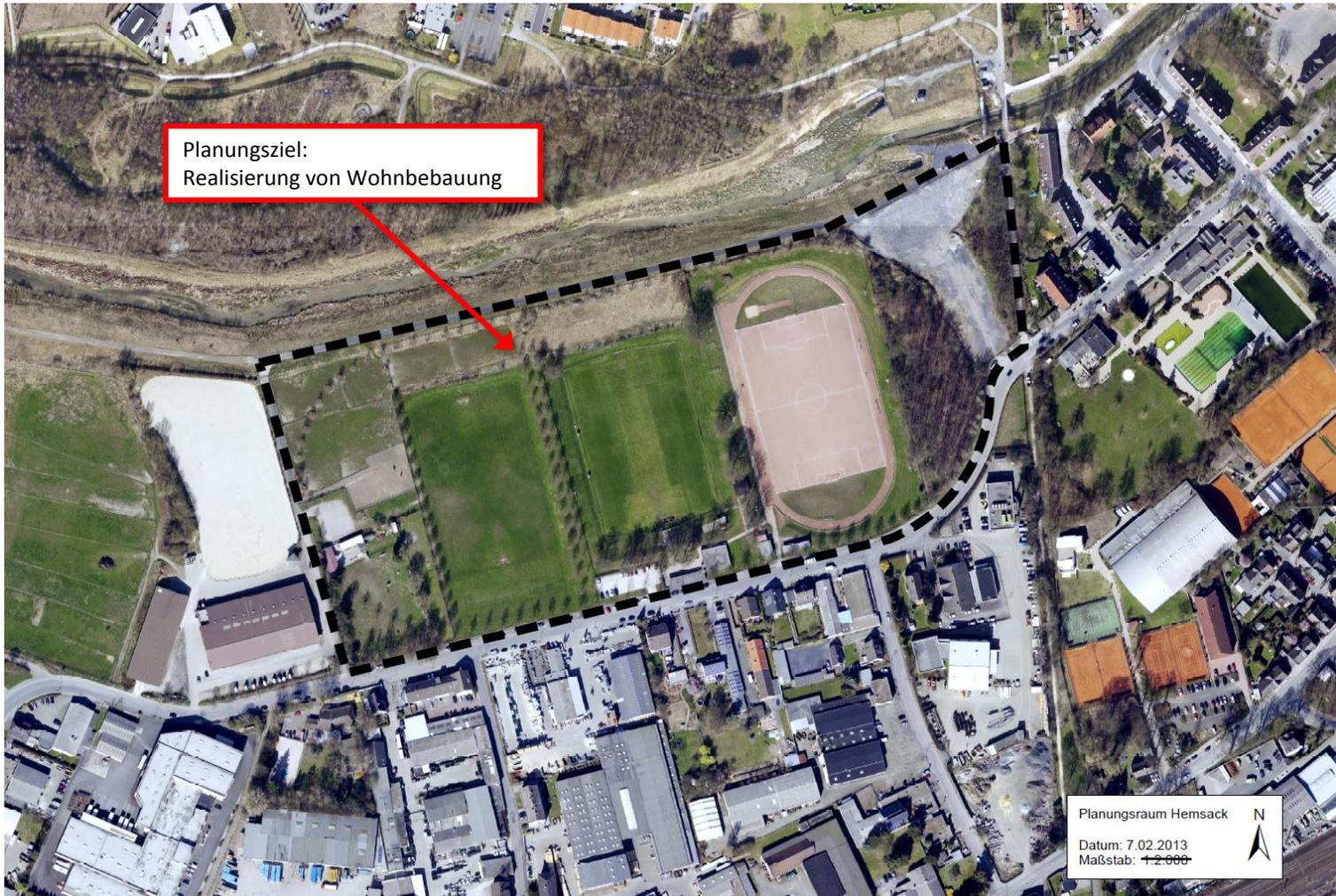


Flächennutzungsplan (Ausschnitt)



Regionalplan (Ausschnitt)

## Planungsziel



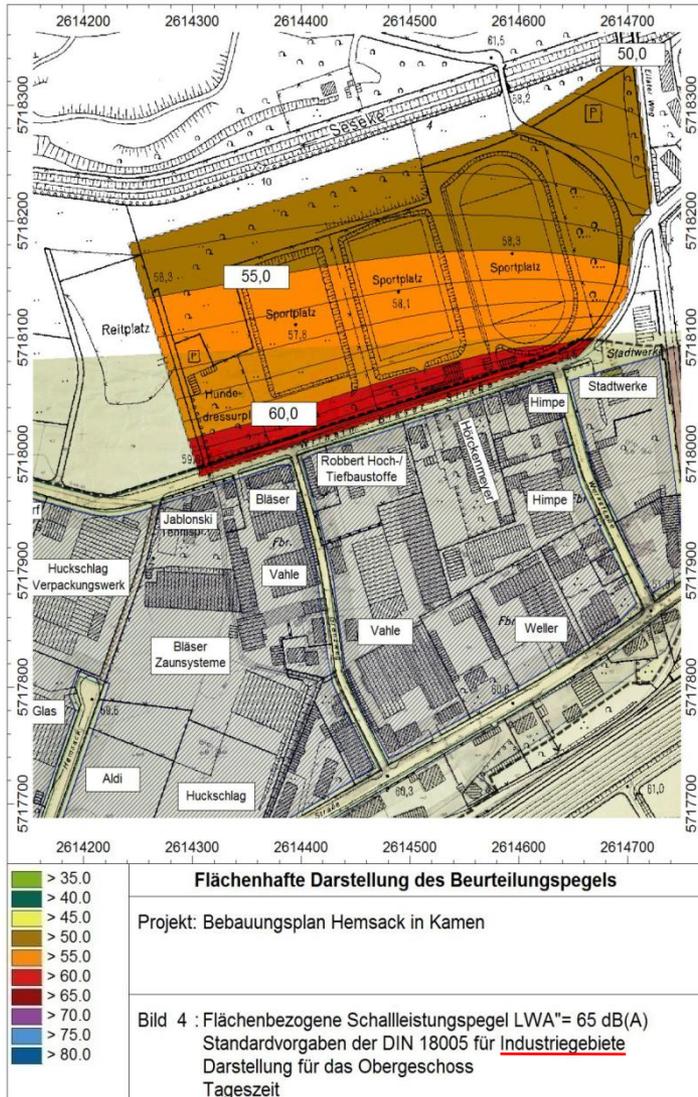
Luftbild Planungsraum Hemsack

## Gutachten

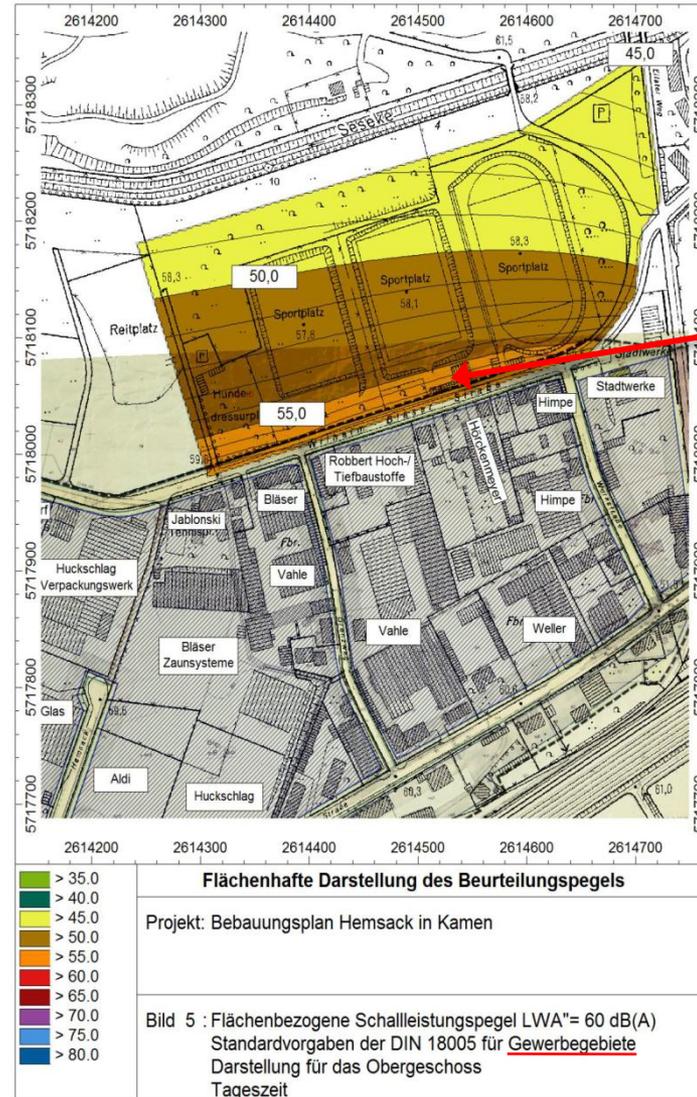
- Schallschutztechnische Untersuchung (TÜV Nord)
- Olfaktometrische Untersuchung (TÜV Nord)
- Artenschutzrechtliche Untersuchung (LINDSCHULTE Ingenieurgesellschaft)
- Beurteilung der klimaökologischen Auswirkung (GEO-NET Umweltconsulting)
- Bodenuntersuchungen (Kreis Unna, Geotechnik Institut Dr. Höfer)
- Planungsrechtliche Berücksichtigung des südlichen GE/GI Hemsack

## ■ Schallschutztechnische Untersuchung

- Gutachten zu Geräuschemissionen durch Gewerbe- und Sport-/Freizeitanlagen
- u. a. Modellrechnungen und Langzeit-Geräuschmessungen mit einer automatischen Messstation
- Geräuschquellen: Gewerbeanlagen, Sport-/Freizeitanlagen (Freibad)
- Nutzungskonflikt durch Gewerbe und Wohnen in direkter Nachbarschaft  
→ Immissionsrichtwerte für allgemeine Wohngebiete (WA): tags 55 dB(A), nachts 45/40 dB(A)
- Tageszeit: tatsächlich gemessene Geräuschimmissionen deutlich unter den Ergebnissen der Modellrechnungen
- Nachtzeit: keine relevanten Geräuschimmissionen durch Gewerbeanlagen (Dauermessstelle)  
→ Grundgeräuschpegel in allen Nächten unter dem WA-Immissionsrichtwert von 40 dB(A)
- Bei den beobachteten Geräuschquellen und den vorliegenden Abstandsverhältnissen sind keine kurzzeitigen Pegelhöchstwerte zu erwarten, die die Immissionsrichtwerte tags um mehr als 30 dB(A) bzw. nachts um mehr als 20 dB(A) überschreiten
- im südlichen Bereich des Planungsraums wird eine von Wohnbebauung freizuhaltende Fläche festgesetzt, damit die Betriebe die Schallleistungspegel für Gewerbegebiete zur Tageszeit ausschöpfen können

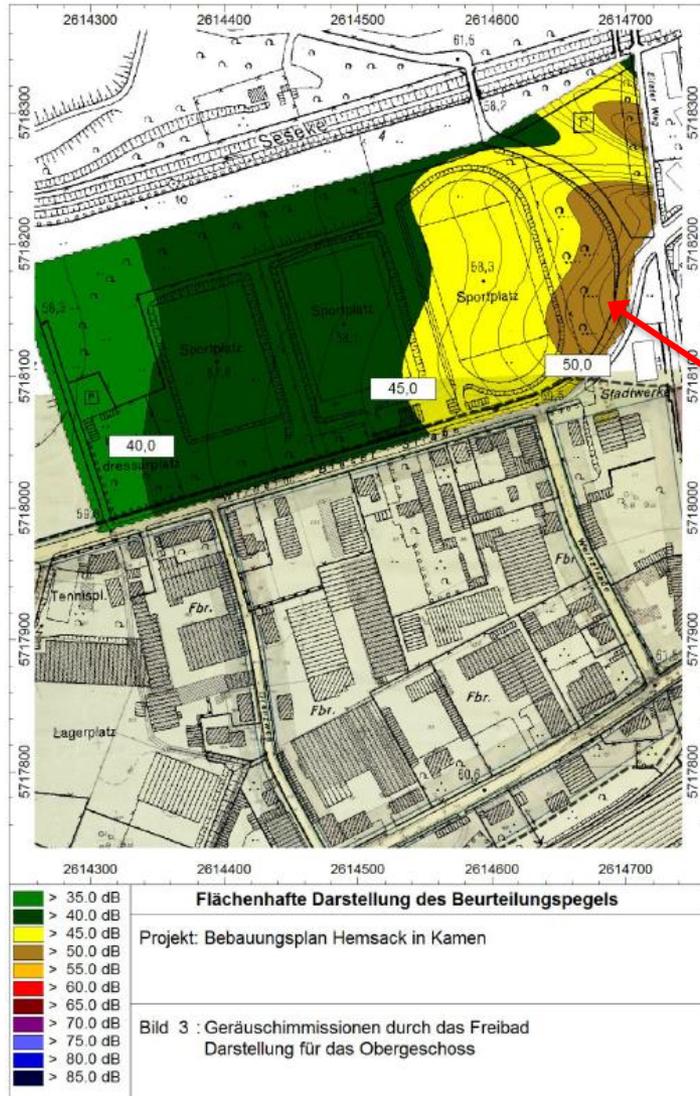


Schalleistungspegel für Industriegebiet



von Wohnbebauung  
freizuhaltende Fläche

Schalleistungspegel für Gewerbegebiet



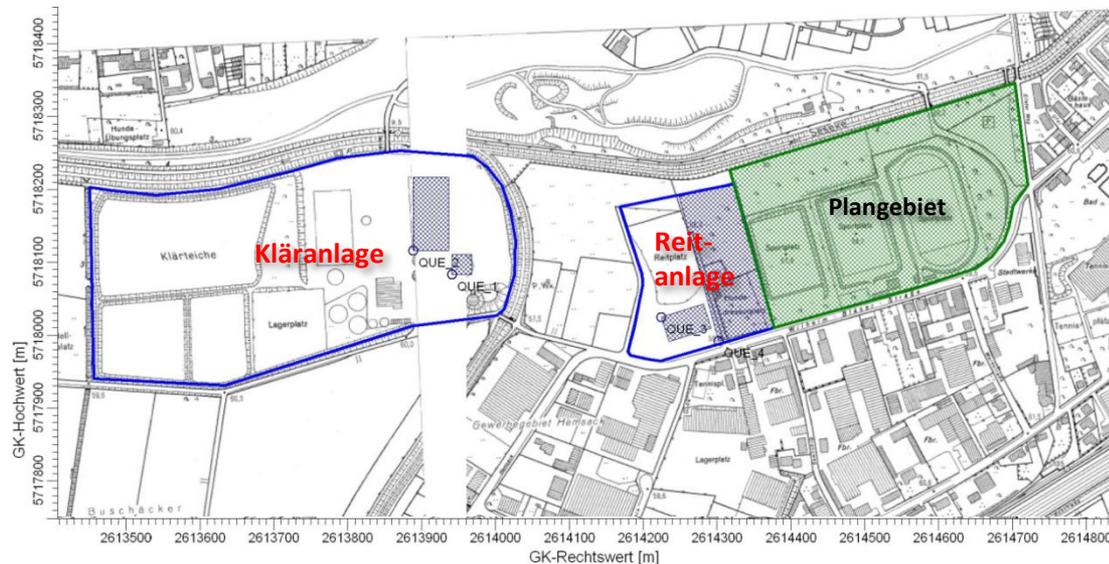
Richtwerte Sportanlagen nach der 18.BImSchV		WR	WA	MI	T <sub>B</sub>	
		dB(A)	dB(A)	dB(A)	h	
werktags	Tageszeit	08 .. 20 Uhr	60	50	55	12
	Ruhezeiten	06 .. 08 Uhr	55	45	50	2
		20 .. 22 Uhr	55	45	50	2
	Nachtzeit	22 .. 06 Uhr	45	35	40	1*
sonn- und feiertags	Tageszeit	09 .. 13 Uhr				
	Ruhezeiten	07 .. 09 Uhr	55	45	50	2
		13 .. 15 Uhr	55	45	50	2
		20 .. 22 Uhr	55	45	50	2
	Nachtzeit	22 .. 07 Uhr	45	35	40	1*

\* lauteste Stunde

Richtwertüberschreitungen in der mittäglichen Ruhezeit an Sonn- und Feiertagen  
→ von Wohnbebauung freizuhaltende Fläche

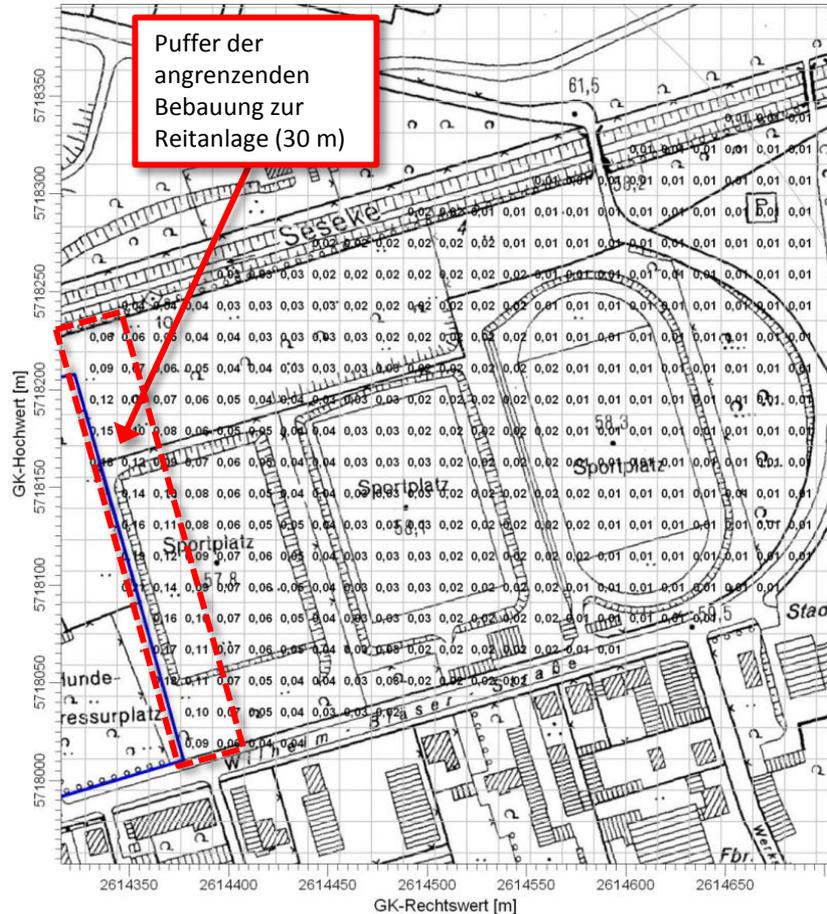
## ■ Olfaktometrische Untersuchung

- Gutachten zu Geruchsimmissionen im Planungsraum
- Potenzielle Geruchsemittenten sind insb. die Reitanlage unter Berücksichtigung eines geplanten Flächentausches sowie die Kläranlage Kamen-Körnebach
- Ermittlung der Geruchsstoffströme und Abschätzung der Geruchsbelastung mit Hilfe von Ausbreitungsrechnungen, um die Eignung für Wohnbebauung beurteilen zu können



Lage der Emittenten und Quellen

Projekt  
Stadt Kamen, Sportzentrum im Hemsack  
ImPro 03



## Geruchsimmissions-Richtlinie (GIRL)

Immissionswerte als Maßstab für die höchstzulässige Geruchsimmission in Abhängigkeit von verschiedenen Flächennutzungen:

- 0,10 (10 % der Jahrestunden) für Wohn-/Mischgebiete
- 0,15 (15 % der Jahrestunden) für Gewerbe-/Industriegebiete

## Planungsraum

Kenngößen von bis zu 0,16 → deutliche Überschreitung der Immissionswerte für Wohn-/Mischgebiete

30 m weiter östlich bereits deutlicher Abfall der Kenngößen  
deutliche Unterschreitung der Immissionswerte ab einem Abstand von 50 m von der westlichen Grenze des Planungsraums

Kenngrößen der Geruchsbelastung im Bebauungsplangebiet  Relative Häufigkeiten der Geruchsstunden berechnet gemäß GIRL	Stoff		TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG	
	ODOR		Bearbeiter	
	Maximum:	Einheit:	Lsg	
	0,21		Maßstab: 1:2.500	
Ausgabtyp:	ODOR ASW	Datum:	29.01.2013	G-Nr.: SEG-0274/12

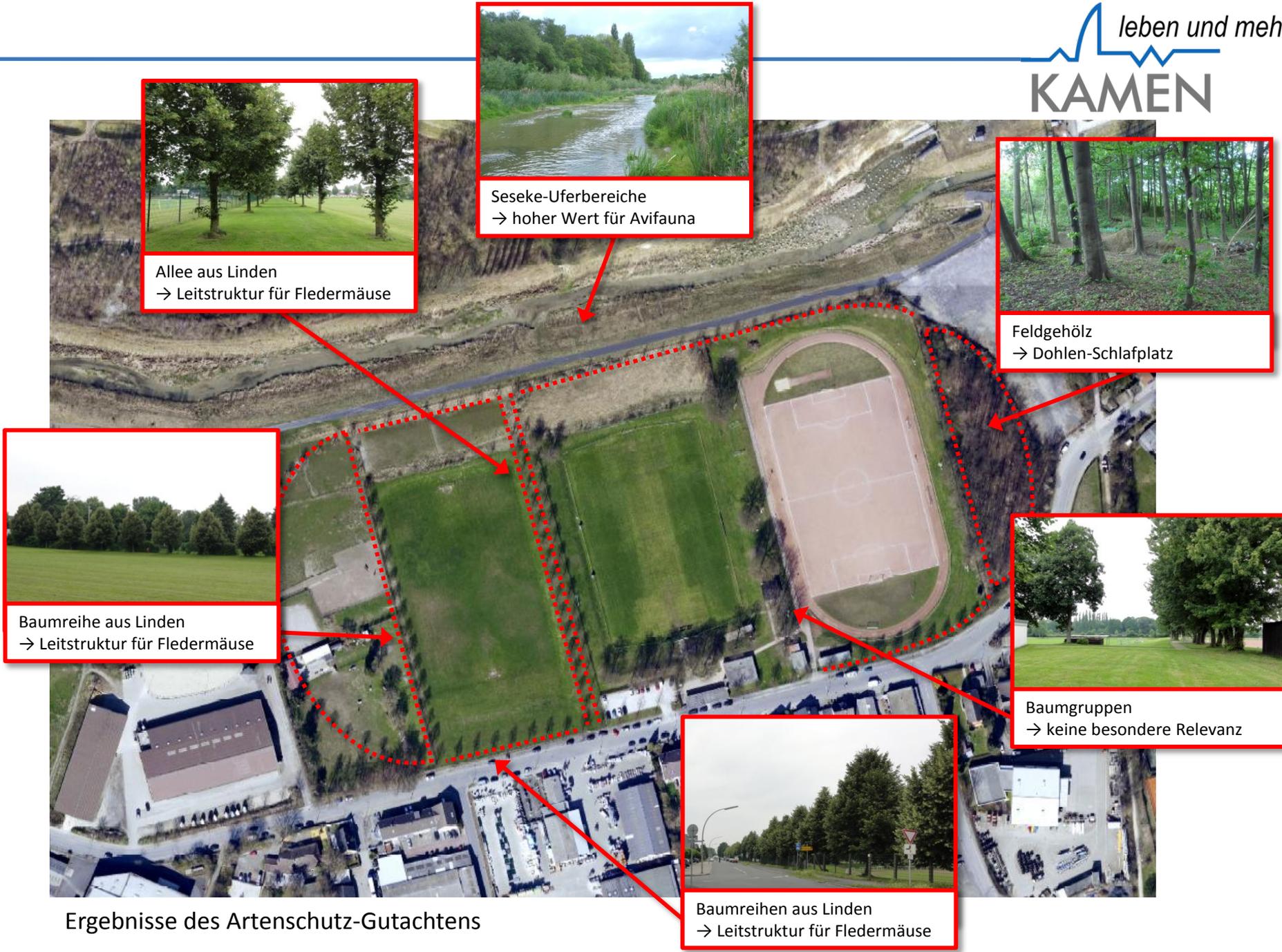
AUSTAL View - Lakes Environmental Software & ArgusSoft

C:\Lakes\AUSTAL\_View\03\_Kamen\_Im\_Hemsack\Kamen\_Im\_Hemsack.aus

Immissionskenngößen, flächenbezogene Darstellung der Geruchsbelastung

## ■ Artenschutzrechtliche Untersuchung

- artenschutzrechtliche Untersuchung des Planungsraums sowie der Auswirkungen auf Flora/Fauna der naturnah umgebauten Seseke
- Gliederung des Planungsraums durch Grünstrukturen, z. B. Allee aus Linden, Feldgehölz, Baumgruppen und -reihen
- Avifauna: typisches Artenspektrum für Siedlungsrandbereich, Uferbereiche der Seseke von besonderem Wert für die Vögel
- Feldgehölz am östlichen Rand der Sportanlage ist Dohlen-Schlafplatz mit besonderer Bedeutung für die lokale Population
- Fledermausfauna: Jagd-/Nahrungshabitat, Nachweis von 4 Arten, Baumreihen bilden Leitstruktur
- keine Lebensstätten sonstiger planungsrelevanter Artengruppen innerhalb des Planungsraums
- aktuell Vorbelastungen in Bezug auf anthropogene Störungen durch Spiel- und Trainingsbetrieb
- bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren durch eine Umnutzung der Sportflächen in Wohnbaulandfläche mit Privatgärten
- verschiedene Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, v. a. Erhalt und planungsrechtliche Sicherung von verschiedenen Grünstrukturen, insb. der vorhandenen Baumreihen und Gehölzstreifen sowie des Feldgehölzes



Allee aus Linden  
→ Leitstruktur für Fledermäuse



Seseke-Uferbereiche  
→ hoher Wert für Avifauna



Feldgehölz  
→ Dohlen-Schlafplatz



Baumreihe aus Linden  
→ Leitstruktur für Fledermäuse



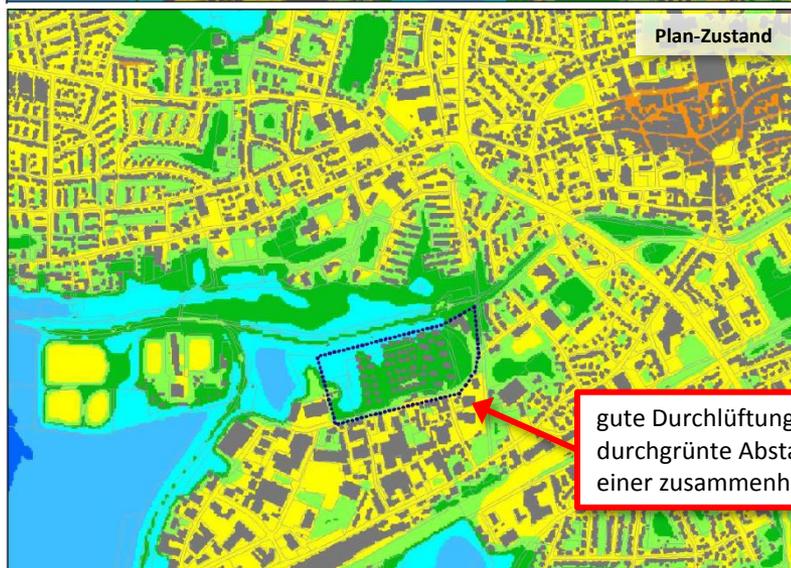
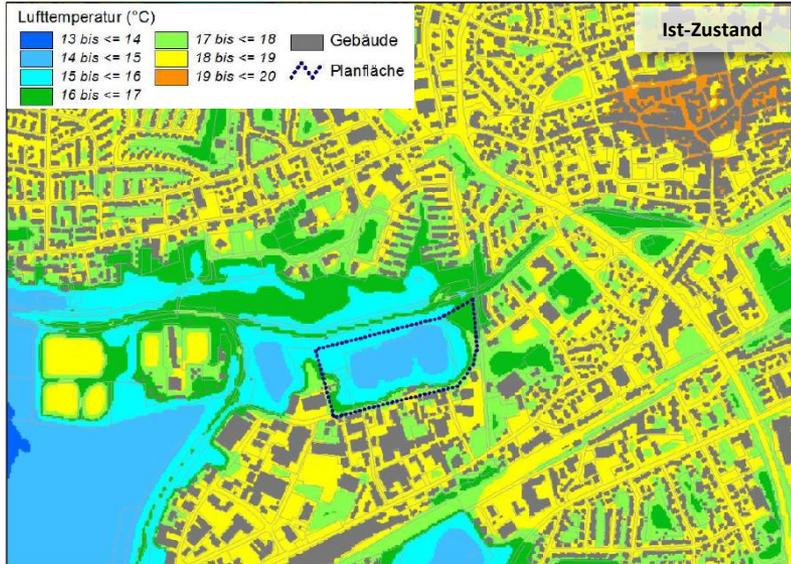
Baumgruppen  
→ keine besondere Relevanz



Baumreihen aus Linden  
→ Leitstruktur für Fledermäuse

Ergebnisse des Artenschutz-Gutachtens

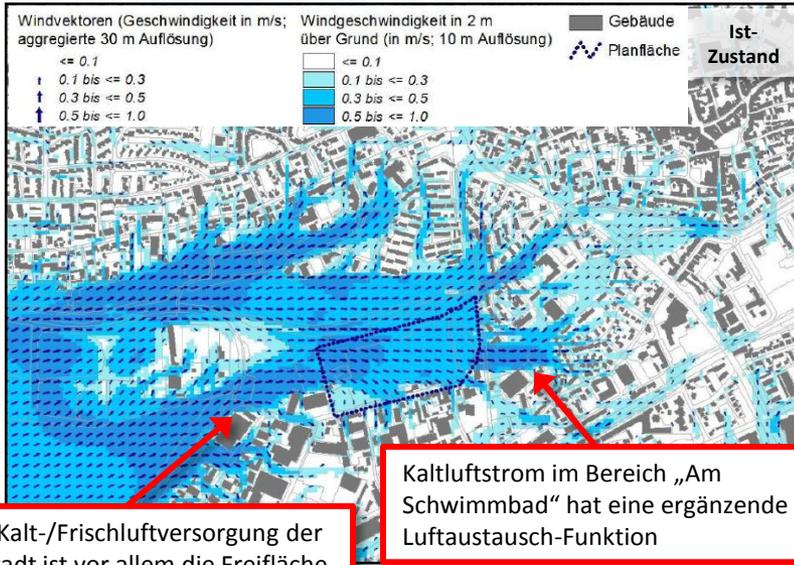
- **Beurteilung der klimaökologischen Auswirkung**
  - Ermittlung der klimaökologischen Auswirkungen bei Umsetzung einer beispielhaften Wohnbebauung für die Sportanlage Hemsack mittels Modellrechnungen
  - Sesekeniederung hat eine bedeutsame klimatische Ausgleichsfunktion, welche auch im Zuge einer baulichen Entwicklung erhalten bleiben soll
  - aufgrund der Größe und Lage ist das zu bebauende Areal als Kaltluftleitbahn wirksam und leistet einen Beitrag zur Reduzierung der sommerlichen Wärmebelastung in der angrenzenden Bebauung sowie der Innenstadt
  - der naturnahe Umbau der Seseke hat zu deutlich positiven klimatischen Effekten geführt
  
  - *Bodennahe Lufttemperatur*
  - *Bodennahes Kaltluftströmungsfeld*
  - *Bioklimatische Situation*



Zunahmen der bodennahen Lufttemperatur sind weitestgehend auf das geplante Baufeld beschränkt → keine Erhöhung der Lufttemperatur in angrenzenden Siedlungsflächen zu erwarten

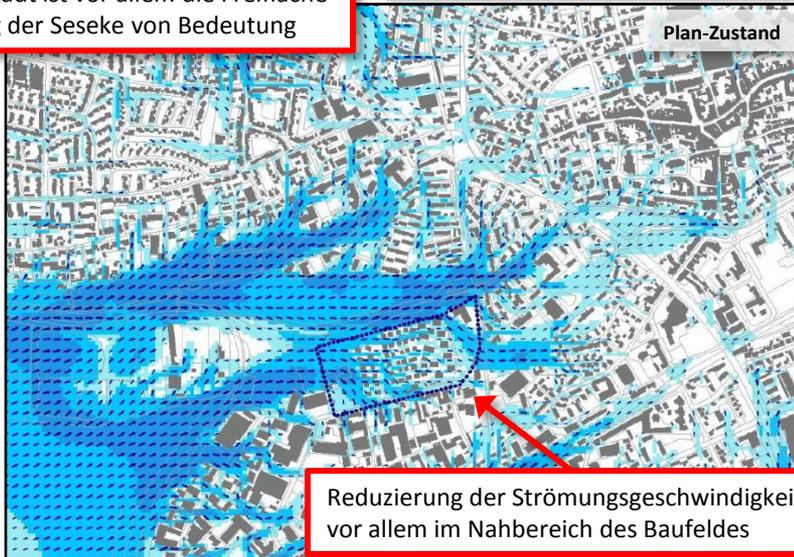
gute Durchlüftung des geplanten Baufeldes und durchgrünte Abstandsflächen verhindern das Auftreten einer zusammenhängenden homogenen „Wärmeinsel“

Bodennahe Lufttemperatur – Ist-Zustand und Plan-Zustand sowie Differenz

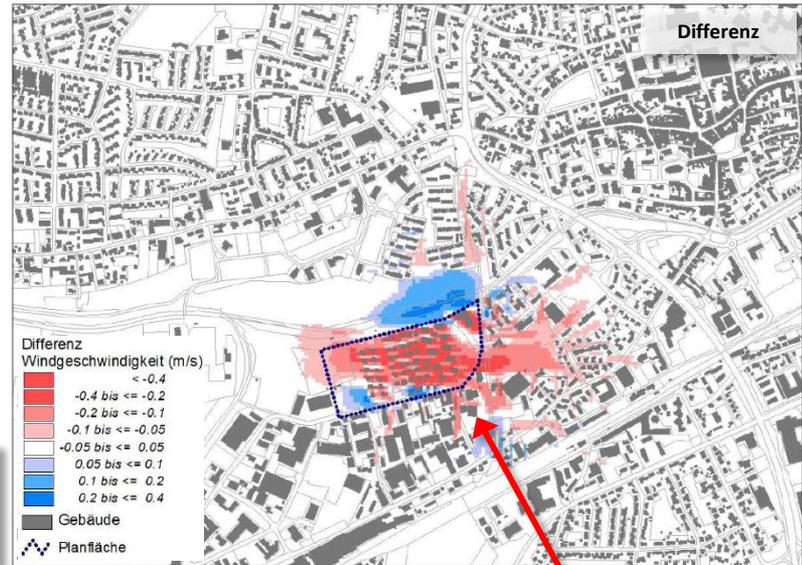


für die Kalt-/Frischluf़tversorgung der Innenstadt ist vor allem die Freifläche entlang der Seseke von Bedeutung

Kaltluftstrom im Bereich „Am Schwimmbad“ hat eine ergänzende Luftaustausch-Funktion

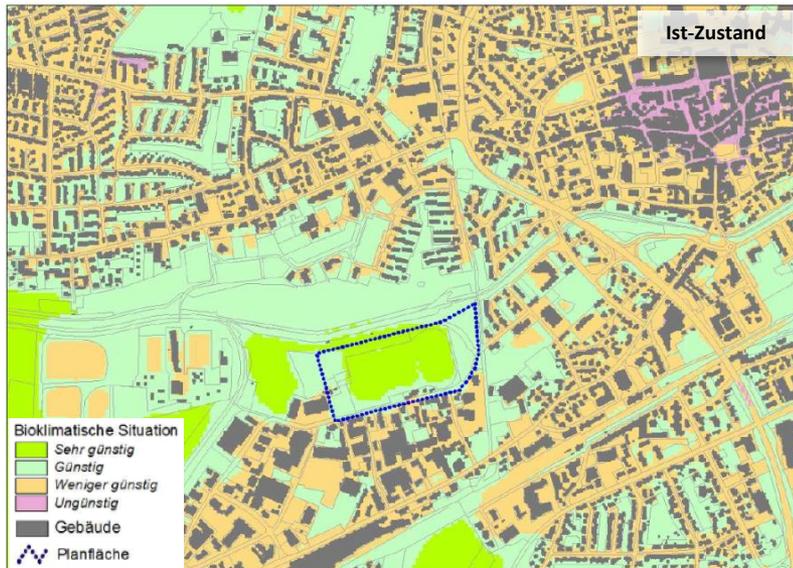


Reduzierung der Strömungsgeschwindigkeit vor allem im Nahbereich des Baufeldes

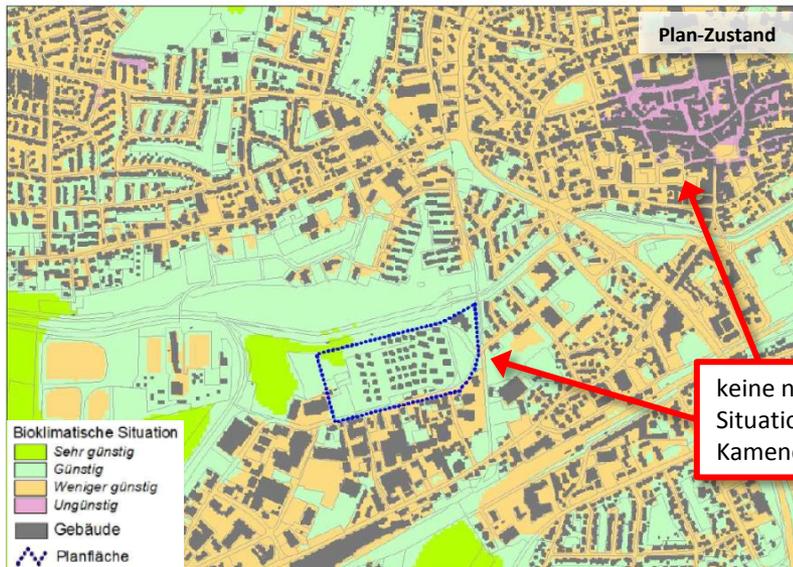


Abnahmen des Luftaustauschs treten größtenteils innerhalb des Baufeldes auf → keine nennenswerte Verschlechterung der klimaökologischen Situation in der angrenzenden Wohnbebauung oder der Innenstadt

Bodennahe Kaltluftströmungsfeld – Ist-Zustand und Plan-Zustand sowie Differenz



- Bioklimatische Situation ist abhängig vom thermischen Wirkungskomplex  
→ Zusammenspiel von Lufttemperatur, Luftfeuchte, Windgeschwindigkeit und Strahlungstemperatur



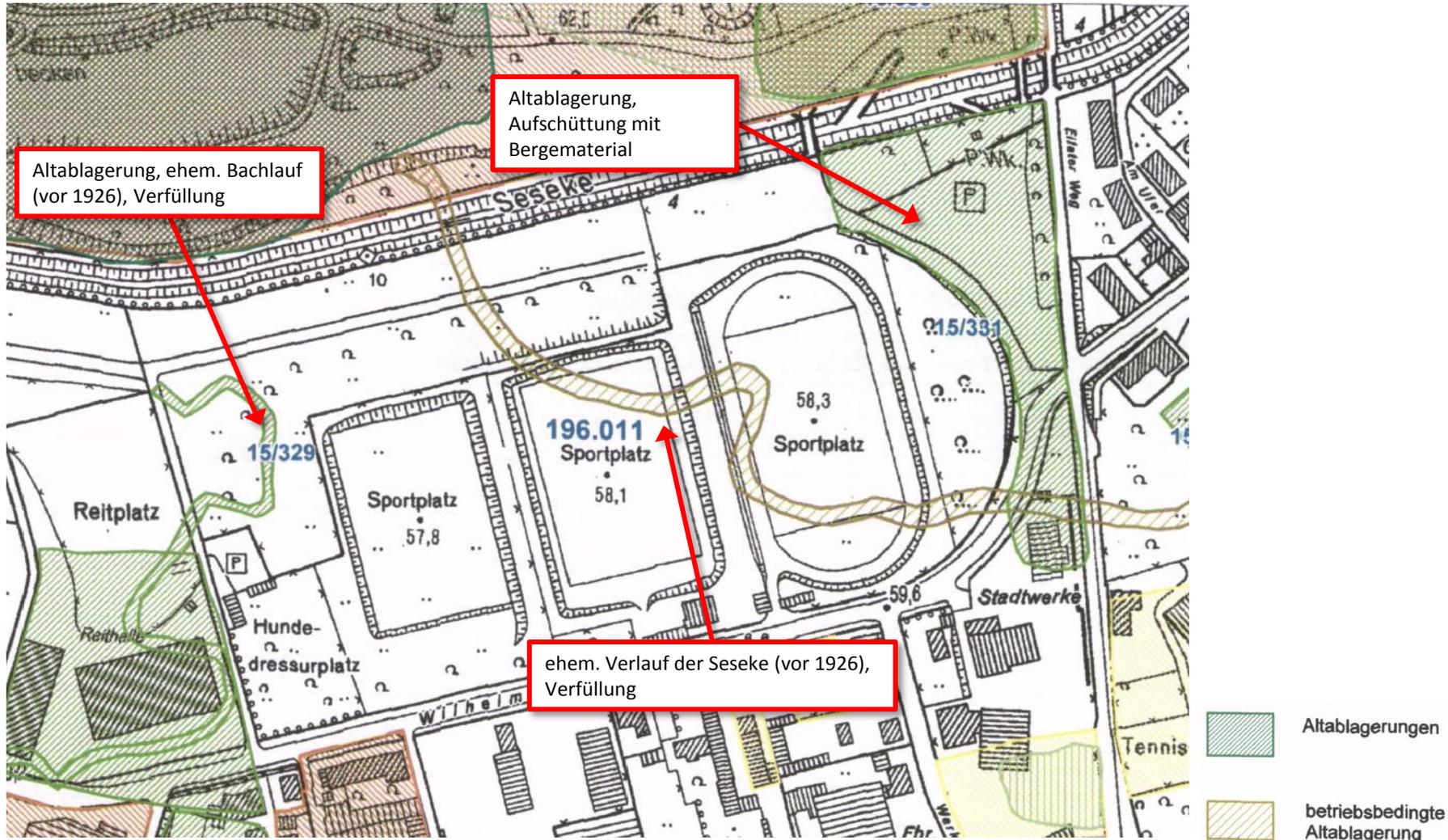
keine nennenswerte Verschlechterung der bioklimatischen Situation, weder in der näheren Umgebung noch im Bereich der Kamener Innenstadt

Bioklimatische Situation – Ist-Zustand und Plan-Zustand

- Beurteilung der klimaökologischen Auswirkung
  
- Planungshinweise
  - Baukörperstellung: räumliche Verteilung der Baukörper und deren Größe nehmen Einfluss auf die siedlungsklimatische Situation
    - Abstandsfläche als Kaltluftschneise im östlichen Teil des Planungsraums
    - Empfehlung einer abnehmenden baulichen Dichte von Süden nach Norden
  - Verringerung der Wärmebelastung: Steigerung der Aufenthaltsqualität im Freien durch zusätzliche Verschattung, hitzeangepasste Gestaltung des Gebäudebestands (helle Baumaterialien) und hohe Grünausstattung
  - Dach- und Fassadenbegrünung: Reduzierung der Gebäude-Erwärmung im Sommer bzw. bessere Isolation im Winter

## ■ Bodenuntersuchungen

- Altlastenverdacht durch die Nähe zur Zechenbrache Monopol (Parkplatz)
- zudem evtl. betriebsbedingte Altablagerungen im Bereich des früheren Verlaufs der Seseke, da diese schon vor der Kanalisierung als Schmutzwassereinleiter benutzt wurde
- *Baugrunduntersuchungen...*
- *Unterkellerung, „weiße Wanne“*
- *Auffüllung des Niveau-Unterschiedes*



Auszug aus dem Altlastenkataster des Kreises Unna

## ■ Planungsrechtliche Berücksichtigung B-Plan 51 Ka

- Bebauungsplan Nr. 51 Ka Hemsack aus dem Jahr 1980 setzt Industriegebiet nach § 9 BauNVO fest
- Zielsetzung der Planung: Ausweisung als  $GI_b$
- Industriegebiete dienen nach § 9 Abs. 1 BauNVO ausschließlich der Unterbringung von Gewerbebetrieben, und zwar vorwiegend solcher Betriebe, die in anderen Baugebieten unzulässig sind
- Wohnen ist grundsätzlich unzulässig, jedoch ausnahmsweise Zulässigkeit von betriebsbedingtem Wohnen gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO (Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber)
  - Unzulässigkeit einer anderen (Wohn-)Nutzung (gilt auch für schon vorhandene Wohngebäude)
- bereits 1980 war in dem Gebiet in nennenswertem Maße Wohnnutzung vorhanden
- derzeit Gemengelage: lediglich wenige industriegebietstypische Gewerbebetriebe, sonstige Gewerbebetriebe und eine Vielzahl an Wohneinheiten (davon ein Großteil nicht betriebsbedingt)
  - vorhandene Nutzung entspricht damit offensichtlich nicht der festgesetzten Nutzungsart

- Bebauungsplan konnte die ihm zugedachte städtebauliche Steuerungsfunktion gemäß § 1 Abs. 3 S. 1 BauGB möglicherweise von Anfang an nicht vollständig erfüllen
- Funktionslosigkeit des Bebauungsplans denkbar, da tatsächliche Verhältnisse teilweise vom Planungsinhalt abweichen und eine Verwirklichung des Planungsziels zu überprüfen ist
- Nutzungsarten der Gemengelage entsprechen keinem der in der BauNVO bezeichneten Gebiete
- aktuell kein konkretes Planerfordernis
- aktuell Mischgebietscharakter, scheinbar konfliktfreies Nebeneinander gewerblicher Nutzungen und Wohnnutzungen



Analyse der Wohnnutzung

## Ausblick / Planung

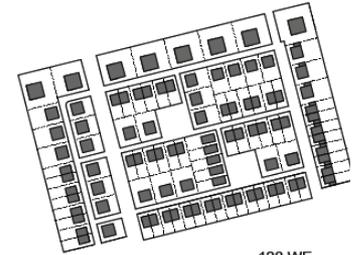
- Immissionskonflikte sind im Rahmen der Bauleitplanung zu bewältigen
- Flächenverlagerungen bzw. -tausche: Reitanlage, Hundeplatz, Sportanlage, Behelfsparkplatz Freibad
- Aufstellungsbeschluss für und Konkretisierung des B-Plans 78 Ka „Wohnen am Fluss“
- Umgang mit der Gemengelage innerhalb des B-Plans 51 Ka
- Änderungsbeschluss für und Anpassung des FNP im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 S. 1 BauGB, regionalplanerische Abstimmung mit dem RVR
- Rahmenplan / Städtebaulicher Entwurf unter Berücksichtigung der gutachterlichen Ergebnisse
- Öffnung des Wegs für den Fuß-/Radverkehr (Vorabstimmung mit LV ist erfolgt)
- Rückbau der Zaunanlage entlang der Seseke
- nachhaltiges Energieversorgungskonzept (GSW)
- ...



Rahmenplan (Entwurf Stand 11/2013)



**Schwarzplan**



128 WE  
(Quartier innen 84 WE)

**Flexible Module**

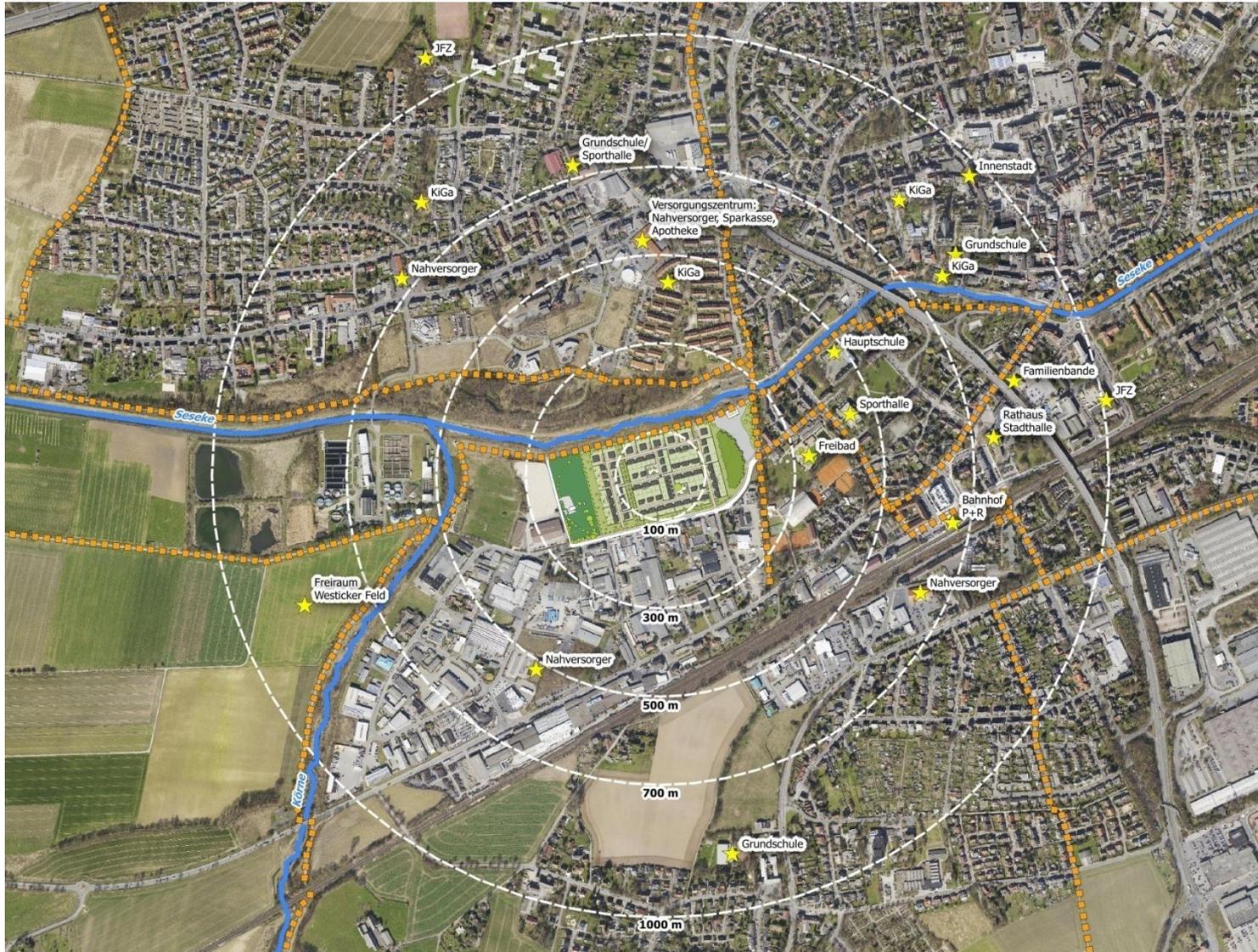


Module 1  
88 WE

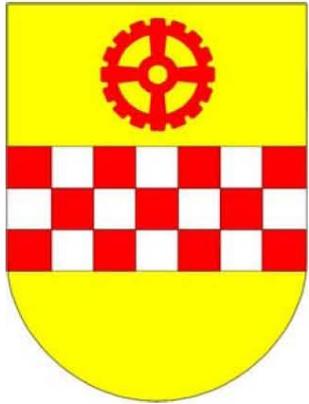


Module 2  
95 WE

Städtebauliche Planung (Entwurf Stand 11/2013)

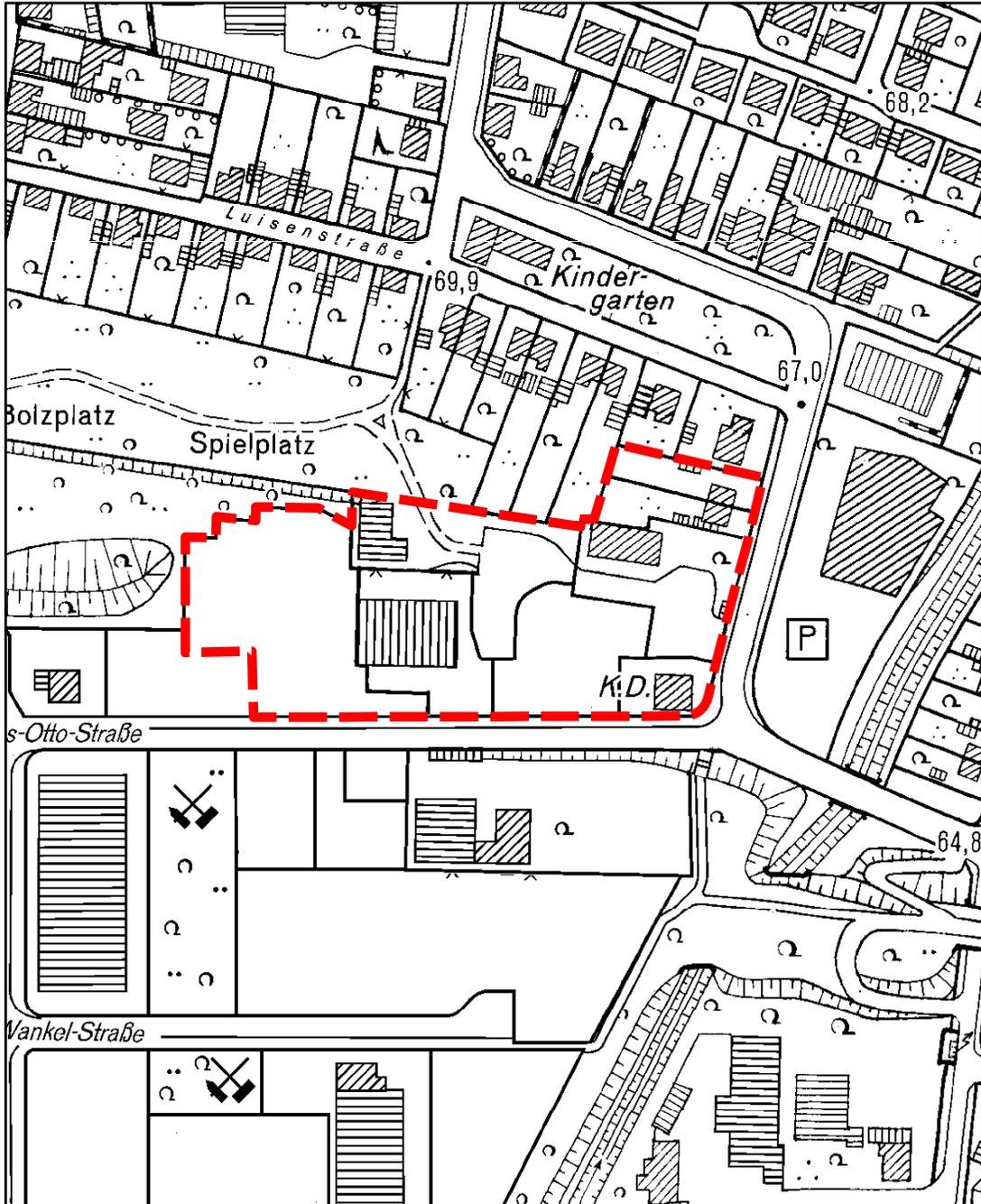


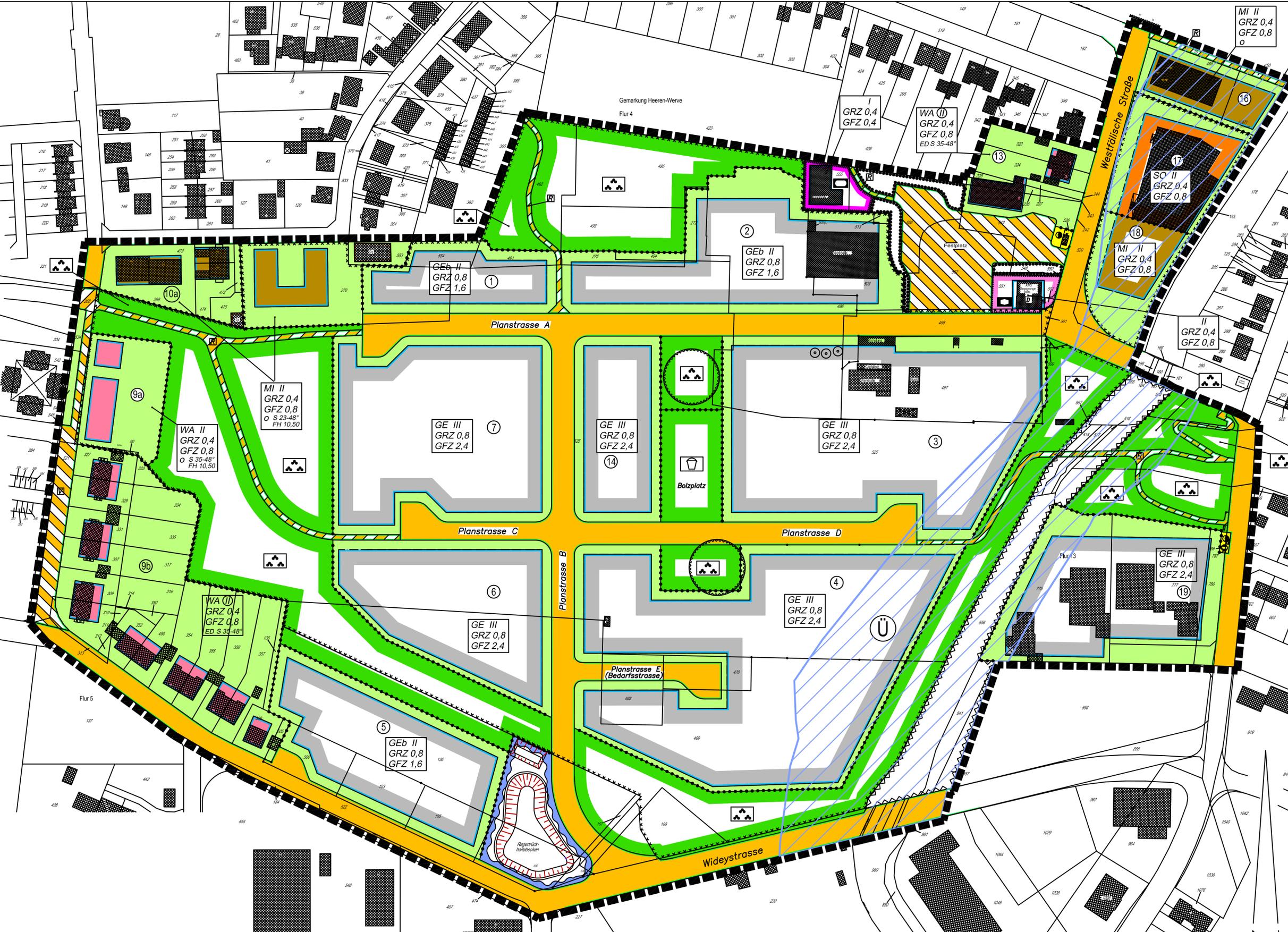
Räumlicher Kontext / integrierte Lage



## **Bauvorhaben im Stadtgebiet**

# Bebauungsplan Nr. 19 Ka-HW "Nikolaus-Otto-Straße"





**Legende**

**Bestandsangaben:**

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Höhepunkt
- Höhenlinie
- Böschung
- Zaun
- Baum

**Planungsrechtliche Festsetzungen gem. § 9 (1) bis (3) und (7) BauGB**

**Art der baulichen Nutzung § 9 (1) 1 BauGB**

- WA Allgemeines Wohngebiet
- GE Gewerbegebiet
- SO Sondergebiet
- MI Mischgebiet
- GEb Gewerbegebiet, beschr./ertr.

**Zahl der Vollgeschosse**

- 0 zwingend
- I als Höchstgrenze
- II als Höchstgrenze

**Bauweise, Baufähigkeit, Baugrenzen § 9 (1) 2 BauGB**

- o offene Bauweise
- ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

**Flächen für den Gemeinbedarf § 9 (1) 5 BauGB**

- Sportanlagen
- Sportplätze
- Verkehrsberuhigter Bereich

**Umgrenzung von Flächen für Stellplätze und Garagen § 9 (1) 4 BauGB**

- Go Garagen
- Elektrizität
- Wasser
- Grünfläche § 9 (1) 15 BauGB
- Parkanlage
- Bolzplatz

**Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung der Wasserflüsse § 9 (1) 16 BauGB**

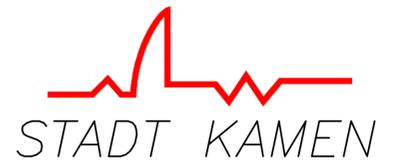
- Überschneidungsgebiet
- Umgrenzung von Flächen mit Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen § 9 (1) 25a BauGB
- Erhaltung von Einzelbäumen
- Umgrenzung von Flächen die für eine künftige wasserrechtliche Fachplanung freizuhalten sind
- Von der Bebauung freizuhalten Flächen zum Schutz der ehemaligen Schächte (19 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 6 BauGB)
- nicht überbaubare Grundstücksflächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Umgrenzung der Flächen, deren Boden erheblich mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind § 9 (2) 5 BauGB
- Denkmalobjekt (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

**Baugestalterische Festsetzungen gem. § 9 (4) BauGB i.V.m. § 81 BauNVO**

- S Satteldach
- PH Firsthöhe, max. in Metern ab Oberkante Straßenverkehrsfläche
- 16 Nummerierung der Baugelände

**Rechtsgrundlagen:**  
 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NW S.668), SOV NW 2023.  
 Bau- und Raumordnungsgesetz 1998 (BauRG) vom 18. Aug. 1997 (BGBl. I S. 2081).  
 Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 132).  
 Planzeichenverordnung vom 8.12.1990 (BGBl. I Nr. 3).

**Übersichtsplan**



**Fachbereich  
Planung und Umwelt**

**Bebauungsplan Nr. 15 Ka-HW  
Maßstab: 1 : 1000**

**Bestehend aus diesem Plan und  
den textlichen Festsetzungen**

**1 . Ausfertigung**

**Die Übereinstimmung mit dem Original wird beglaubigt.  
Kamen, den**

Der Rat der Stadt Kamen hat am 31.03.1992 gem. § 2 (1) des BauGB vom 27.08.1997 in der derzeit gültigen Fassung beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.

Kamen, den .....

Bürgermeister Schriftführer/in

Dieser Bebauungsplan und die Begründung haben gem. § 3 (2) BauGB vom 27.08.1997 in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom 11.09.2002 bis 11.10.2002 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgeteilt.

Kamen, den .....

Bürgermeister Schriftführer/in

Der Rat der Stadt hat diesen Bebauungsplanentwurf am 12.12.2002 gem. § 10 BauGB vom 27.08.1997 in der derzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen.

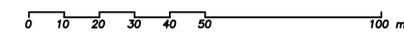
Kamen, den .....

Bürgermeister Schriftführer/in

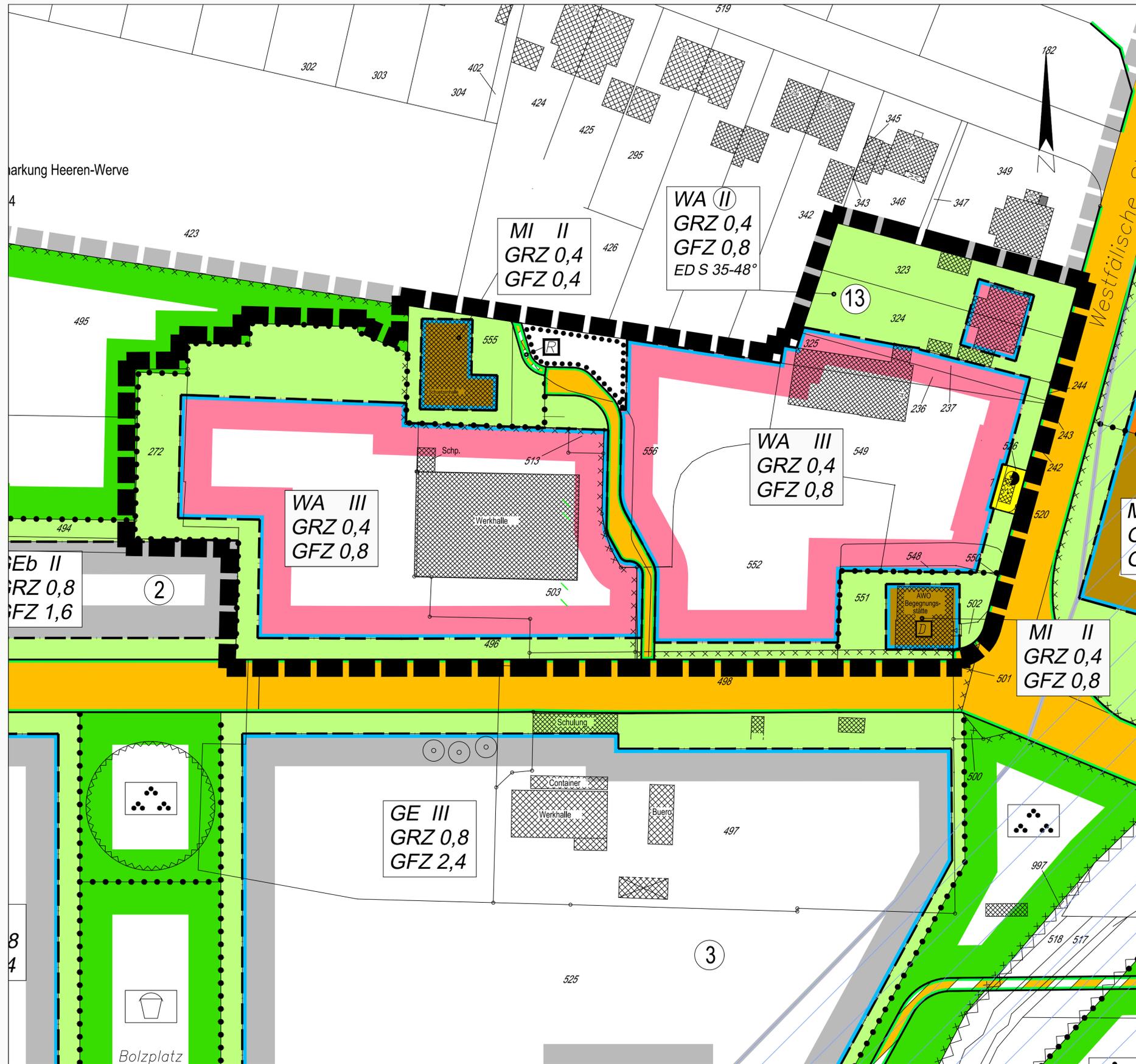
Der Satzungsbeschluss für diesen Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB vom 27.08.1997 in der derzeit gültigen Fassung am 03.02.2003 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Kamen, den .....

Bürgermeister Schriftführer/in



Stand: 17.10.2002



### Legende

Planungsrechtliche Festsetzungen gem. § 9 (1) bis (3) und (7) BauGB

Art der baulichen Nutzung § 9 (1) 1 BauGB

<b>WA</b>	Allgemeines Wohngebiet	<b>MI</b>	Mischgebiet
-----------	------------------------	-----------	-------------

Maß der baulichen Nutzung § 9 (1) 1 BauGB (Zahlen sind Beispiele)

II	als Höchstgrenze	GRZ 0,4	Grundflächenzahl
		GFZ 0,8	Geschoßflächenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen § 9 (1) 2 BauGB

	Baugrenze		offene Bauweise
--	-----------	--	-----------------

nicht überbaubare Grundstücksflächen

Abrenzung unterschiedlicher Nutzung

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Fläche für Versorgungsanlagen § 9 (1) 12 BauGB

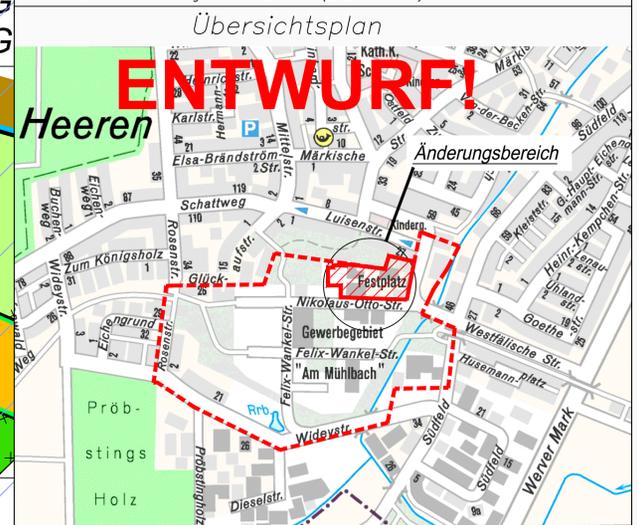
Elektrizität

Straßenbegrenzungslinie

	Straßenverkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung		Straßenverkehrsfläche § 9 (1) 11 BauGB
--	--	--	--

Rad- und Fußweg

Rechtsgrundlagen:  
 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NW S.666), SGV NW 2023.  
 Bau- und Raumordnungsgesetz 1998 (BauROG) vom 18. Aug. 1997 (BGBl. I S. 2081).  
 Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 132).  
 Planzeichenverordnung vom 8.12.1990 (BGBl. I Nr. 3).



### Bebauungsplan Nr. 19 Ka-HW "Nikolaus-Otto-Straße"

Bestehend aus diesem Plan und den textlichen Festsetzungen

1. Ausfertigung  
 Die Übereinstimmung mit dem Original wird beglaubigt.  
 Kamen, den

**KAMEN** leben und mehr  
**Stadt Kamen**  
 Fachbereich 60.2  
 Planung, Umwelt

Datum: 24.04.2013  
 Gez: Ben

Maßstab 1:500



# **Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen**